

Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (GOG)

‘Bibel’ des Organisationsrechts für Bezirke und Gemeinden

Regierungsrat André Rüegsegger,
Vorsteher Sicherheitsdepartement

Behördentag

Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke

Gleiches Gesetz für Bezirke und Gemeinden

Behördentag

Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke

Grundsatz Urnensystem – Ausnahme
Versammlungssystem

Behördentag

Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke

(Vor-)Beratende Gemeindeversammlung –
Urnenabstimmung

Ausnahme: Budget, Steuerfuss, Rechnung,
Einbürgerungen

Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke

Initiativrecht

Einzelinitiative:

- Abänderungen zulässig
- kein doppeltes Ja

Pluralinitiative:

- keine Abänderung zulässig
- doppeltes Ja an der Urne möglich

Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung und Ablauf einer
Gemeindeversammlung mit Behandlung verschiedener
Anträge

Behördentag

Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke

Verhandlungsablauf im Bezirks- und Gemeinderat

Behördentag

Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke

Delegation von Kompetenzen und der
Unterschriftenberechtigung

Behördentag

Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke

Weitere Behörden und Kommissionen

Behördentag

Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke

Wahl oder Anstellung des Gemeindeschreibers

Behördentag

Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke

Aufgabenerfüllung:

Ausgliederung, Leistungsübertragung, Zweckverband

Behördentag

Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke

Aufsicht und Rechtsschutz